

Niederschrift über die
3. Sitzung des Kreistages (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 06.10.2014 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier (öffentlicher Teil).

Beginn: 17:17 Uhr

Ende: 19:12 Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Scharz

Mitglieder

Frau Katarina Barley

Herr Franz Peter Basten

Herr Wolfgang Benter

Herr Gerd Benz Müller

Herr Berthold Biwer

Herr Alexander Bohr

Herr Bernhard Busch

Herr Jürgen Dixius

Herr Dr. Karl Heinz Frieden

ab 17:45 Uhr (TOP 2)

Herr Martin Grünen

Herr Hartmut Heck

Herr Bernhard Henter

Frau Iris Hess

Herr Michael Hülpes

Herr Norbert Jungblut

Herr Dieter Klever

Herr Sascha Kohlmann

Frau Dr. Kathrin Meß

Herr Peter Müller

Frau Stephanie Nabinger

Herr Paul Neumann

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels

Herr Lutwin Ollinger

Herr Claus Piedmont

Herr Paul Port

bis 19:09 Uhr (TOP 8)

Herr Bruno Porten

Herr Walter Rausch

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Herr Lothar Rommelfanger

Herr Uwe Roßmann

bis 19:05 Uhr (TOP 7)

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Herr Wolfgang Schäfer

Frau Kathrin Schlöder

Herr Helmut Schneiders
Herr Dr. Karl-Georg Schroll
Herr Andreas Steier
Herr Hans Steuer
Frau Simone Thiel
Frau Edith van Eijck
Frau Alexandra Wagner

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt

Verwaltung

Herr Joachim Christmann	Leiter des Geschäftsbereichs III
Herr Christoph Fuchs	Büroleiter
Herr Hans-Jürgen Haas	Abteilung 8 (zu TOP 8)
Herr Hartmut Herr	Abteilung 11 (zu TOP 5)
Herr Joachim Maierhofer	Leiter des Referates 41 (zu TOP 6)
Herr Johannes Minn	Leiter des Geschäftsbereichs II
Herr Thomas Müller	Pressestelle
Herr Rolf Rauland	Leiter des Geschäftsbereichs I
Herr Stephan Schmitz-Wenzel	Leiter des Geschäftsbereichs IV

Gäste

Herr Harald Jansen	Trierischer Volksfreund TOP 1 - TOP 7)
--------------------	--

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Matthias Daleiden	entschuldigt
Herr Alfons Maximini	entschuldigt
Frau Sabina Quijano Burchardt	entschuldigt
Frau Jutta Roth-Laudor	entschuldigt
Herr Markus Thul	entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung des Kreistages und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Vertreter der Medien, die Gäste sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Weiter stellt der Vorsitzende fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist und dass der Kreistag beschlussfähig ist. Die zur Mitunterzeichnung der Niederschrift bestimmten Kreistagsmitglieder Norbert Jungblut und Walter Rausch sind anwesend.

Änderungen zur Tagesordnung bestehen nicht. Die Tagesordnung wird wie folgt beraten:

Tagesordnung:

- 1. Mitteilungen des Landrates**
- 2. Ehrungen ehemaliger Kreistagsmitglieder**
- 3. Nachwahlen**
 - a) von Mitgliedern/stellvertretenden Mitgliedern für den Jugendhilfeausschuss**
 - b) eines stellvertretenden Mitgliedes für den Sportausschuss**
 - c) eines stellvertretenden Mitgliedes für den Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demographie****Vorlage: 0199/2014**
- 4. Wahl einer/eines Patientenfürsprechers/Patientenfürsprecherin für das Kreiskrankenhaus St. Franziskus in Saarburg**
Vorlage: 0197/2014
- 5. Förderung von baulichen Maßnahmen die ein behinderten- bzw. altengerechtes Wohnen ermöglichen**
Vorlage: 0219/2014/1
- 6. Neuauufstellung des Regionalen Raumordnungsplans der Region Trier**
Vorlage: 0232/2014
- 7. Informationen und Anfragen**
 - 7.1. Fortbildung des Personals in den Kindergärten des Landkreises (Anfrage der FWG-Kreistagsfraktion vom 24.09.2014)**
Vorlage: 0241/2014
 - 7.2. Unterrichtung des Kreistages nach § 26 Abs. 2 Landkreisordnung; Verträge des Landkreises mit Mitgliedern des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie Bediensteten der Kreisverwaltung**
Vorlage: 0196/2014

1. Mitteilungen des Landrates

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung (Anlage 1). Außerdem informiert er, dass eine Bereisung der Stadt Trier und des Landkreises von der Ministerpräsidentin des Landes am 23. Oktober 2014 geplant sei. Am Abend werde ein Bürgerempfang anlässlich des Besuchs der Ministerpräsidentin in der Stadt Schweich durchgeführt.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

2. Ehrungen ehemaliger Kreistagsmitglieder

Protokoll:

Der **Landrat** begrüßt an dieser Stelle den bisher einzigen Inhaber des Ehrenbriefes des Landkreises Trier-Saarburg, Herrn Manfred Wischniewski. Zudem begrüßt Herr **Schartz** Herrn Hugo Kohl und Herrn Dieter Schmitt, die lange Jahre in verschiedenen Funktionen in der Kreispolitik tätig waren und denen die heutigen Ehrungen zu teil werden sollen. Weiterhin geht er darauf ein, dass diese Ehrungen im Sinne aller Kreisgremien in der heutigen Sitzung vorgenommen werden. Herr Hugo Kohl und Herr Dieter Schmitt seien beide zusammen über einen Zeitraum von 65 Jahren Mitglieder des Kreistages. Zudem hätten beide die Funktion des Fraktionsvorsitzenden inne gehabt und hätten den Landkreis in der Funktion als Kreisdeputierter bzw. als Kreisbeigeordneter vertreten. Insbesondere für den ländlichen Raum haben sich beide als Winzer und Landwirte engagiert.

Es freue ihn sehr, Herrn Hugo Kohl aus Leiwen und Herrn Dieter Schmitt aus Fisch den Ehrenbrief des Landkreises Trier-Saarburg zu verleihen.

Folgend bittet er Herrn Hugo Kohl zur folgenden Ehrung an das Rednerpult:

Der **Landrat** berichtet, dass Herr Hugo Kohl als langjährig verdienter Politiker aus unterschiedlichen Bereichen als Winzer aus Leiwen von 1969 bis 2005 Ortsvorsitzender des Bauern- und Winzerverbandes und jahrelang Delegierter im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau sowie im Aufsichtsrat der Moselland eG war. Im Jahr 1969 habe er seine kommunalpolitische Karriere als Mitglied im Ortsgemeinderat begonnen, dem er 1969 bis 1980 und 1984 bis 2004 angehörte. Zudem sei er von 1969 bis 1970 Mitglied im damaligen Verbandsgemeinderat Klüsserath und 1974 – 1979, 1984 – 2004 und 2007 – 2009 Mitglied im Verbandsgemeinderat Schweich gewesen. Zwei Jahre lang habe er außerdem von 1979 bis 1980 das Amt des 3. Beigeordneten der Verbandsgemeinde ausgeübt. Als Gründer und langjähriger Vorsitzender der Freien Wählergemeinschaft Trier-Saarburg sei er 1989 erstmals in den Kreistag gewählt worden und hatte bis 2014 das Amt des Fraktionsvorsitzenden inne. Von 1989 an bis 2001 war er zudem 2. Kreisdeputierter, später 2. Kreisbeigeordneter und somit einer der Stellvertreter von Landrat Dr. Richard Groß. Nachdem er dieses Amt niedergelegt hatte, war er seit 2001 auch Mitglied im Kreisaus-

schuss.

Lang sei zudem die Liste der Ausschüsse und Gremien, in denen er hörbar die Interessen des Landkreises vertreten habe. Zu diesen Gremien zählen die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier, die Hauptversammlung des Landkreistages, die Gesellschafterversammlung und der Beirat der Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH, die Verbandsversammlung des Zweckverbandes ART, die Verbandsversammlung des Zweckverbandes regionale Abfallwirtschaft, die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IRT sowie der Verwaltungsrat der Sparkasse Trier.

Es sei sicherlich nicht übertrieben zu behaupten, dass der Schwerpunkt seiner kommunalpolitischen Tätigkeit seit den 1980er Jahre die Kreispolitik war. Seine politischen Beiträge in der Kreispolitik seien stets am Wohle der Bürger orientiert und seine Stärken seien dabei seine klaren, überlegten und verlässlichen Aussagen gewesen, wodurch er die Politik beeinflusst habe und sich als Führungspersönlichkeit zeigen konnte. Bürgernähe und die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung waren und sind stets Leitlinien seiner Politik gewesen.

Für sein engagiertes, jahrzehntelanges kommunalpolitisches Engagement wurde ihm 2013 bereits die Freiherr-vom-Stein-Plakette verliehen.

Mit der heutigen Verleihung des Ehrenbriefes wolle er sich als Landrat, im Namen des Landkreises für seinen jahrzehntelangen Einsatz für den Kreis bedanken.

Landrat **Schartz** überreicht Herrn Hugo Kohl die Urkunde des Landkreises und händigt ihm die Goldene Ehrennadel des Kreises für die Inhaber des Ehrenbriefes aus. Weiterhin informiert er, dass die goldene Ehrennadel erstmalig heute verliehen werde.

Folgend bedankt sich Hugo **Kohl** für die Ehrung und Verleihung des Ehrenbriefes und die Aushändigung der Goldenen Ehrennadel. Außerdem wolle er sich für die erfolgreiche und außerordentlich gute Zusammenarbeit bei Landrat Günther Schartz bedanken.

Gerne nehme er diese Auszeichnung an, da sich der Kreistag einstimmig zu dieser Verleihung ausgesprochen habe, obwohl er im Rahmen seiner politischen Laufbahn auch kritische und differenzierte Meinungen vertreten habe. Er blicke gerne auf diese Zeit zurück. Glücklicherweise konnte er seine neu gewonnene Freizeit ausfüllen ohne in Verdruss zu geraten. Für die zukünftige Kreispolitik wünsche er sich ein größeres Engagement junger Menschen, unabhängig davon, ob es überwiegend Männer oder Frauen seien. Viel wichtiger sei, dass die Politik jüngeren Generationen zugänglich gemacht werde. Er sei zwar zukünftig nicht mehr politisch aktiv, werde aber das politische Geschehen mit Interesse verfolgen. Abschließend bedankt er sich nochmals bei allen Kreistagsmitgliedern für die Aufmerksamkeit und die Verleihung der Auszeichnung.

Daraufhin bittet Landrat **Schartz** Herrn Dieter Schmitt zur folgenden Ehrung an das Rednerpult:

Für Dieter Schmitt könne er mit seiner politischen Arbeit folgend beschreiben: Dieter Schmitt sei ein Landwirt aus der Saargaugemeinde Fisch.

Die Gründung des Maschinenrings dürfe bei Dieter Schmitt in keiner Laudatio fehlen. Und dass er sich für die Landwirtschaft, den Weinbau und den ländlichen Raum – ein Begriff, den er maßgeblich geprägt habe – immer und in all seinen Funktionen besonders eingesetzt habe, wolle er eingangs erwähnen. Im Jahr 1974 sei er in den Kreistag Trier-Saarburg gewählt worden, nachdem er dem Agrarausschuss des Kreises schon seit 1969 angehört habe. Schon bald wusste er sich im Kreistag Gehör zu verschaffen, führte strukturierte Diskussionen und gehörte ab 1979 dem Kreisausschuss an und sei von 1989 bis 1991 Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion gewesen. Ab 1999 bis 2014 sei er zum Ersten Kreisbeigeordneten gewählt worden. 1974 wurde er auch erstmals in den Ortsgemeinderat Fisch gewählt, war ab 1979 zehn Jahre Beigeordneter und seit 1989 bis vor Kurzem Ortsbürgermeister dieses bemerkenswerten Ortes. Einige Jahre, von 1999 bis 2002 gehörte er zudem dem Verbandsgemeinderat Saarburg an. Über 20 Jahre hinweg, von 1985 bis 2006 habe er als Abgeordneter im rheinland-pfälzischen Landtag eine starke Stimme für die Menschen nicht nur in seinem Wahlbezirk, sondern auch für den Landkreis und für die gesamte Region Trier vertreten.

Auch er habe als Mitglied des Kreistages in zahlreichen Gremien mitgewirkt. So war er Mitglied im Krankenhausausschuss. Ein besonderes Anliegen sei ihm das Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg. Im Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH sei er deshalb auch nach seinem Ausscheiden aus der aktiven Kreispolitik als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie als Aufsichtsratsvorsitzender der MVZ Konz GmbH tätig. Dem Förderverein des Krankenhauses stehe er als unermüdlicher Werber und Spendensammler seit vielen Jahren vor.

Auch die Partnerschaftsarbeit sei ihm eine besondere Herzensangelegenheit. 1989 war er von Beginn an bei der sich anbahnenden Partnerschaft mit dem thüringischen Landkreis Rudolstadt dabei, ebenso ab 1999 mit dem nordpolnischen Landkreis Puck. Dieser Versöhnungs- und Begegnungsarbeit will er mit dem Kreispartnerschaftsverein, dessen Vorsitzender er seit der Gründung ist, auch in Zukunft treu bleiben.

Abschließend spricht der Landrat seine persönliche Würdigung aus und bedankt sich für die guten, kritischen und freundschaftlichen Ratschläge und die erfolgreiche Zusammenarbeit. Zusammenfassend könne er sagen, dass Dieter Schmitt diese Würdigung des Landkreises mehr als verdient habe und es ihm eine besondere Ehre sei, diese Ehrung heute durchzuführen.

Landrat **Schartz** überreicht Herrn Dieter Schmitt die Urkunde des Landkreises und händigt ihm die Goldene Ehrennadel des Kreises für die Inhaber des Ehrenbriefes aus.

Dieter Schmitt spricht seinen Dank für die Ehrung und Würdigung aus. Folgend geht er auf die Bedeutung des Ehrenamtes ein. Er sehe die Auszeichnung nicht ausschließlich für seine Tätigkeiten, sondern für die Errungenschaften der kommunalen Familie. Die heutige Auszeichnung sei eine Würdigung des kommunalpolitischen Ehrenamtes als solches. Ehrenamtliche und gemeinnützige Tätigkeiten würden zwar durch die Medien bereits an Ansehen gewinnen. Speziell das kommunalpolitische Ehrenamt

aber müsse gesellschaftlich stärker hervorgehoben werden und einen größeren Stellenwert erhalten. Anerkennungen in diesem Bereich seien sehr wichtig dazu. Die Kommunalpolitik müsse differenziert gesehen und als Basis für die große Bundes- und Landespolitik verstanden werden. Aus diesen Gründen sei er dankbar für die heutige Auszeichnung und nehme diese gerne stellvertretend für alle kommunalpolitischen Akteure entgegen. Weiterhin stellt er das Interesse und die Freude an seinen kommunalpolitischen Tätigkeiten in den Vordergrund und bedankt sich bei den Kolleginnen und Kollegen des Kreistages für die konstruktive und freundschaftliche Zusammenarbeit. Insbesondere bedanke er sich auch bei der CDU-Kreistagsfraktion. Außerdem bedankt er sich insbesondere bei Landrat Scharz für die Worte und die vertrauensvolle Zusammenarbeit, insbesondere als er als Kreisbeigeordneter für den Landkreis tätig war. Er verbinde außerdem eine persönliche Freundschaft mit Landrat Günther Scharz. Darüber hinaus gelte sein Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung und insbesondere den Mitarbeiterinnen des Vorzimmers des Landrates, die jederzeit ein offenes Ohr für die Kreisbeigeordneten haben.

Für die Zukunft wünsche er allen Beteiligten alles Gute.

Weiterhin überreicht der **Landrat** Herrn Manfred Wischnewski in Ergänzung zu dem ihm bereits verliehenen Ehrenbrief die Goldene Ehrennadel des Kreises.

Die Sitzung wird für das traditionelle Gruppenfoto kurz unterbrochen.

3.

Nachwahlen

a) von Mitgliedern/stellvertretenden Mitgliedern für den Jugendhilfeausschuss

b) eines stellvertretenden Mitgliedes für den Sportausschuss

c) eines stellvertretenden Mitgliedes für den Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demographie; Vorlage: 0199/2014

Protokoll:

Zu a)

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und die dazu einschlägigen Regelungen der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Trier-Saarburg. Außerdem weist er auf die aktuelle Besetzung des Ausschusses hin und bittet Kreistagsmitglied Busch (FWG) um Vorschläge von Seiten der FWG-Kreistagsfraktion.

Kreistagsmitglied **Busch** (FWG) informiert, dass die FWG-Kreistagsfraktion aus dem Bereich der anerkannten Jugendverbände Frau Kerstin Röhlich-Pause (Evangelische Jugend) und aus dem Bereich der anerkannten freien Jugendhilfeträger Frau Andrea Engel („Die Tür“) als stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 2 und 3 der Satzung für das Jugendamtes vorschlagen wolle. Vorschläge für stellvertretende Mitglieder würden derzeit nicht eingebracht werden.

Frau Engel sei bereits als stimmberechtigtes stellvertretendes Mitglied für

Herrn Bernd Hermesdorf auf Grund des Vorschlages der FWG-Kreistagsfraktion nach § 4 Absatz 2 Nr. 1 der Satzung gewählt worden. Falls sie selbst als stimmberechtigtes Mitglied gewählt werde, könnte sie diese Stellvertretung zukünftig nicht mehr wahrnehmen. Aus diesem Grunde schlage die Fraktion stattdessen Herrn Dietmar Grundheber aus Konz als neuen Stellvertreter für Herrn Bernd Hermesdorf vor.

Der **Kreistag** erklärt sich einstimmig damit einverstanden, über die Wahlvorschläge gemeinsam und offen abzustimmen.

In der daraufhin durchgeführten Wahl werden die folgenden Personen einstimmig durch den **Kreistag** gewählt:

Anerkannte Jugendverbände:

Frau Kerstin Röhlich-Pause
(Evangelische Jugend)

Anerkannte freie Jugendhelfeträger:

Frau Andrea Engel
(„DIE TÜR“ Suchtberatung Trier e. V.)

Folgend geht der **Landrat** auf die Erforderlichkeit der Nachbesetzung der Stellvertretung von Ausschussmitglied Hermesdorf ein.

Der **Kreistag** erklärt sich einstimmig damit einverstanden, über den Wahlvorschlag offen abzustimmen.

Der **Kreistag** wählt Herrn Dietmar Grundheber aus Konz einstimmig als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Weiterhin weist der **Landrat** auf die Änderungen bei den weiteren beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses gemäß § 4 Abs. 4 bis 7 der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Trier-Saarburg hin, die nicht durch den Kreistag gewählt, sondern entsendet bzw. berufen werden.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen hinsichtlich der weiteren beratenden Mitglieder zur Kenntnis.

Zu b)

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Seitens der **FWG-Kreistagsfraktion** wird Herr Josef Wagner aus Heddert vorgeschlagen.

Der **Kreistag** erklärt sich einstimmig damit einverstanden, über den Wahlvorschlag offen abzustimmen.

In der daraufhin durchgeführten Wahl wird die o. g. vorgeschlagene Per-

son einstimmig durch den **Kreistag** gewählt.

Zu c)

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Seitens der **CDU-Kreistagsfraktion** wird Herr Sascha Kohlmann aus Schillingen vorgeschlagen.

Der **Kreistag** erklärt sich einstimmig damit einverstanden, über den Wahlvorschlag offen abzustimmen.

In der daraufhin durchgeführten Wahl wird die o. g. vorgeschlagene Person einstimmig durch den **Kreistag** gewählt.

4. **Wahl einer/eines Patientenfürsprechers/Patientenfürsprecherin für das Kreiskrankenhaus St. Franziskus in Saarburg**
Vorlage: 0197/2014

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und teilt ergänzend mit, dass der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 22.09.2014 einstimmig beschlossen habe, Herrn Albert Jaeger für das Ehrenamt der Patientenfürsprechers zu empfehlen.

Von Seiten des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Er erklärt sich einstimmig damit einverstanden, über den Wahlvorschlag offen abzustimmen.

Beschluss:

Der Kreistag wählt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH vom 22.09.2014 Herrn Albert Jaeger, geb. am 18.07.1947, wohnhaft in 54441 Trassem, Im Görgental 3, zur Patientenfürsprecher des Kreiskrankenhauses St. Franziskus in Saarburg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5. **Förderung von baulichen Maßnahmen die ein behinderten- bzw. altengerechtes Wohnen ermöglichen; Vorlage: 0219/2014/1**

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und informiert über eine in der Vergangenheit liegende Förderung vom Land. Diese angebotene Förderung sei auf eine Förderung in Form eines vergünstigten Darlehens umgestellt worden. Eine darlehensweise Förderung stelle, gerade für ältere Menschen, die im fortgeschrittenen Alter nicht mehr bereit seien, ihr Eigentum mit einer Grundschuld zu belasten, eine ungeeignete

Fördermöglichkeit da. Der Landkreis wolle nun von einer Förderung Gebrauch machen, auch zur Kompensation der inzwischen durch das Land eingestellten Zuschussförderung, um Kreismittel in Form von Investitionszuschüssen zur Mitfinanzierung kleinerer und mittlerer baulicher Maßnahmen, die ein behinderten- bzw. altersgerechtes Wohnen ermöglichen, zur Verfügung zu stellen. Dadurch wolle der Landkreis den Einwohnern im Landkreis eine Möglichkeit bieten und Impulse setzen. Weiterhin verweist er auf die Beratungen im Kreisausschuss und geht auf die höchstmöglichen Fördersummen entsprechend der Förderrichtlinien ein.

Kreistagsmitglied **Dr. Meß** (Die Linke) merkt an, dass die unter Punkt 3.2 der vorgeschlagenen Förderrichtlinie angegebenen Höchstbeträgen pro Quadratmeter Wohnraum deutlich unter dem Mietspiegel liegen würden.

Landrat **Schartz** sowie Herr **Herr** informieren über die Vorgaben des sozialen Wohnungsbaus, wo die vorgeschlagenen Werte zugrunde liegen würden. Vordergründig sei davon auszugehen, dass das Förderprogramm überwiegend Wohnungseigentümer anspreche, die ihr Wohnungseigentum baulich umgestalten wollen. Eine Korrektur der Werte sei auch im Nachhinein jederzeit möglich.

Auf Rückfrage von Kreistagsmitglied **Schroll** (Piraten) informiert der **Landrat**, dass die Höhe der bereitzustellenden Kreismittel auf Grund von Erfahrungswerten der Vergangenheit mit dem damaligen Förderprogramm des Landes zustande gekommen sei. Falls wie von Kreistagsmitglied Schroll befürchtet, die Summe auf Grund erhöhter Anträge nicht auskömmlich sein sollte, könnte eine Finanzierungsergänzung vorgenommen werden.

Kreistagsmitglied **Dr. Meß** (Die Linke) bedauert, dass eine Förderung erst ab einer Summe von 2.000 Euro möglich sei und darunterliegender baulicher Aufwand nicht gefördert werde. Eine Förderung geringerer förderfähiger Kosten komme sozial schwächeren Familien sicherlich zu Gute.

Von Seiten des **Kreistages** bestehen keine weiteren Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Vorlage der Verwaltung zu und ermächtigt diese, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Investitionszuschüsse für bauliche Maßnahmen, die ein behinderten- bzw. altengerechtes Wohnen ermöglichen, nach Maßgabe der Förderrichtlinien zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 3 Enthaltungen

6. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans der Region Trier

Vorlage: 0232/2014

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Insbesondere geht er auf den Vorschlag der Verwaltung zur Stellungnahme des Landkreises ein, die bereits im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses am 15.09.2014 beraten worden sei. Die Änderungen und Anregungen im Rahmen dieser Vorberatung seien in die Vorlage eingearbeitet worden. Folgend informiert er über die rechtliche Stellung und Historie des Regionalen Raumordnungsplanes. Der Raumordnungsplan habe Vorgaben und Festlegungen hinsichtlich Grundstrukturen der Dörfer und Städte, schutzbedürftiger Flächen, Forst und Freiraumstruktur, ÖPNV und Verkehrsbeziehungen und Straßenanbindungen, Wohnraumflächenneuausweisung, Windkraft, etc. die eine Richtschnur für kommunale und staatliche Planungen darstellen sollen.

Im Kreisausschuss sei bereits einvernehmlich besprochen worden, die Souveränität der Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden zu berücksichtigen und das die mit Vorschlägen der Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden bezogenen örtlichen Ansätze von Seiten des Landkreises unberührt bleiben sollen. Falls anderweitige Aspekte berücksichtigt werden sollten, sollte es sich dabei um Bereiche handeln, die der Auffassung des Landkreises nicht zuwiderlaufen und mit Blick auf den gesamten Landkreis getragen werden können.

Die Fraktionen des Kreistages werden noch weitere Vorschläge und Anregungen zum Regionalen Raumordnungsplan unterbreiten, so Kreistagsmitglied **Henter** (CDU). Entsprechend schlage die CDU-Kreistagsfraktion die Vertagung der Beschlussfassung bzgl. der Stellungnahme des Landkreises vor. Eine abschließende Beschlussfassung über die Stellungnahme des Landkreises solle in der kommenden Kreistagsitzung erfolgen.

Als ergänzende Vorschläge wolle die CDU-Kreistagsfraktion zum jetzigen Zeitpunkt ihrerseits die folgenden Vorschläge benennen:

- Schwellenwerte der weiteren Wohnbauflächenentwicklung:
Wie bereits in der Kreisausschusssitzung am 15.09.2014 beraten, soll für den Verdichtungsbereich Konz-Trier-Schweich, der am stärksten von der Bevölkerungsentwicklung durch die Attraktivität des Arbeitsplatzstandortes Luxemburg und die Stadt-Umland-Wanderung profitiere, ein entsprechender Wohneinheitenzuschlag zugerechnet werden. Die CDU-Kreistagsfraktion beantrage eine Erweiterung des Bereichs um die Verbandsgemeinde Saarburg.
- Zudem wolle er nochmals den Beschluss des Kreisausschusses auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion richtig stellen. Der Kreisausschuss habe beschlossen, den Erhalt der IC-Verbindung von Trier nach Norddeich Mole und eine Direktanbindung über Trier und Koblenz nach Frankfurt/Mainz zu fordern. Er bitte um korrekte Zusammenfassung dieses Beschlusses.
- Bei den überregional bedeutsamen Gewerbegebieten solle laut Entwurf des Regionalen Raumordnungsplans das Gewerbegebiet Föhren/Hetzerath (Industriepark Region Trier) festgelegt werden. Die Fraktion beantrage, die Gewerbestandorte Hermeskeil und

Saarburg zusätzlich zu dem weiteren Vorschlag der Verwaltung (Bereich entlang der A 64 von der Landesgrenze bis zur B 51) aufzunehmen. Beide Standorte würden Gewerbegebiete von einem Umfang von 50 ha vorweisen und insbesondere Hermeskeil sei durch die Autobahn verkehrsmäßig hervorragend angebunden. Saarburg sei durch Bundesstraßen angebunden und würde bei einer Umsetzung des Moselaufstiegs und der Nordumfahrung Trier verkehrsmäßig aufgewertet werden. Die Fraktion sehe die Zusammenhänge und halte es vor diesem Hintergrund für eine sinnvolle und notwendige Entwicklung, diese beiden Gewerbebestandorte als Gewerbebestandorte mit überregionaler Bedeutung aufzunehmen.

- Die CDU-Kreistagsfraktion beantrage, ein Radwegenetz Saarburg-Nittel als weitere Forderung aufzunehmen.
- Für die Entwicklungen der Stadt Konz sei eine Reduzierung des regionalen Grünzugs Konz-Roscheid zugunsten der Verwirklichung einer direkten Anbindung an das Bundesstraßennetz von großer Bedeutung. Die Fraktion beantrage, diese Reduzierung des regionalen Grünzugs in diesem Bereich zu fordern.
- Bei den Leitvorstellungen zur Regionalentwicklung in der Karte 1 sei die Verbindung zwischen Saarburg und Konz und Saarburg und Mettlach als Achse mit überregionaler Verbindungsfunktion eingestuft worden. Die Fraktion fordere, dass die Verbindung zwischen Saarburg und Hermeskeil ebenfalls als Achse mit überregionaler Verbindungsfunktion aufgewertet werde, statt wie bisher als Achse mit regionaler Verbindungsfunktion.

Zudem beantrage die Fraktion wegen dem hohen Anteil der Berufspendler aus der VG Saarburg in das benachbarte Luxemburg, auch die Verbindungen von Saarburg zu den Grenzbrücken Wellen, Wincheringen und Perl-Nennig als Achse mit regionaler Verbindungsfunktion höhergestuft werden sollen.

- Die CDU-Kreistagsfraktion wolle außerdem, dass die gemeindlichen und überörtlichen Wirtschaftswege für die kostengünstige Bewirtschaftung der Grünland- und Ackerflächen durch die Landwirtschaft erhalten und bei Bedarf zugunsten der Erschließung dieser Flächen ausgebaut werden.
- Der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 15.09.2014 beschlossen, den Textlaut auf S. 99, II.4.2.3.4, G237 „Der Anbau und die energetische Nutzung sog. „Energiepflanzen“ soll dort, wo dies wirtschaftlich und ökologisch vertretbar sowie mit der jeweiligen kulturlandschaftlichen Eigenart vereinbar ist, weiter gefördert werden.“ zu streichen. Die CDU-Kreistagsfraktion tendiere dazu, diesen Passus wieder in den Textlaut aufzunehmen.

Um allen Fraktion und Parteien im Kreistag die Möglichkeit zu geben, zu den Anträgen der CDU-Kreistagsfraktion Stellung zu beziehen sowie ihrerseits weitere Forderungen einzubringen, bitte er abschließend um Vertagung der abschließenden Beschlussfassung über die Stellungnahme des Landkreises zum Regionalen Raumordnungsplan, so Kreistagsmitglied **Henter** (CDU). Im Rahmen der weiteren Vorgehensweise sollte außerdem eine nochmalige Vorberatung im Kreisausschuss durchgeführt werden.

Weiterhin geht er auf die Bedeutung des Regionalen Raumordnungsplans

ein. Dieser habe bindende Zielvorgaben und Grundsätze zum Inhalt. Die kommunalen Bauleitpläne seien nach den Vorgaben des Baugesetzbuches und der Raumordnung anzuwenden. Von den verbindlichen Zielen der Raumordnung könne von Seiten der zuständigen Landesplanungsbehörde nur eine Abweichung zugelassen werden, wenn diese auf Grund veränderter Tatsachen oder Einflüsse unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar sei und der Regionale Raumordnungsplan in seinen Grundzügen nicht berührt werde. Deshalb sei die Entscheidung über die Stellungnahme zum Regionalen Raumordnungsplan von großer Bedeutung. Die Leitbilder die dem Raumordnungsplan zu Grunde liegen, würden von der Fraktion unumstritten geteilt. Die Anstrebung von Wachstum und Innovation und damit verbunden, die Anstrebung zur Stärkung des überregional bedeutsamen grenzüberschreitenden Entwicklungsbereichs Trier-Luxemburg bestätige die Auffassung der CDU-Kreistagsfraktion, den Moselanstieg und die Nordumfahrung Trier, die Schaffung einer besseren Bahnanbindung und die Ermöglichung überregionalbedeutsamer Gewerbegebiete weiter voranzubringen.

Kreistagsmitglied **Steuer** (SPD) erklärt, dass der vorliegende Beschlussvorschlag voraussetze, dass der Kreistag nicht nur der Stellungnahme der Verwaltung, sondern darüber hinaus den sonstigen Zielen des regionalen Raumordnungsplans zustimme. Dabei handle es sich um Vorgaben, die die Entwicklung der Region maßgeblich bestimmen und die örtliche Kommunalpolitik in vielen Bereichen binde, aber auf Ebene der Planungsgemeinschaft nach den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes des Bundes erarbeitet worden sei. Deshalb sei es wichtig, dass sich die Beteiligten umfassend mit dem Inhalt und der komplexen Systematik befassen, um dem Entwurf und der Stellungnahme des Kreises zuzustimmen. Er empfehle, dem Entwurf einschließlich der Ergänzungen des Kreistages zuzustimmen. Leider sei im Vorfeld von der Qualität der Arbeit und der Ergebnisse des Entwurfs von der Planungsgemeinschaft wenig in die Öffentlichkeit und an die Kommunalpolitiker herangetragen worden. Sogar vielen Kommunalpolitikern sei die Funktion dieses Raumordnungsplans nicht bewusst. Die Aufgabe, dieses Papier fortzuschreiben, sei durch das Raumordnungsgesetz verbindlich vorgegeben. Der Bund setze durch das Raumordnungsgesetz einen großen Rahmen und verfolge das Ziel der nachhaltigen Raumentwicklung. Die Bundesländer, so auch Rheinland-Pfalz, konkretisieren durch die jeweilige Landesbauordnung und den Landesentwicklungsplänen das Ziel der Bundesraumordnung und legen dort Ziele fest. Die nächst untergeordnete Planungsebene sei die Regionalplanung, als Bindeglied zwischen der großräumigen Raumordnung des Bundes und der Länder und der lokalen und eigenverantwortlichen Bauleitplanung der Gemeinden.

Allein aus dieser grob skizzierten Struktur lasse sich erkennen, wie wichtig der Regionale Raumordnungsplan, insbesondere für die kommunale Verwaltung bzgl. der konkreten Entwicklung sei, so Kreistagsmitglied **Steuer** (SPD). Deshalb müssten die Orts- und Verbandsgemeinden frühzeitig in das Aufstellungsverfahren im Rahmen des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens einbezogen werden. Zwar mit Verzögerung, aber dafür mit intensiver Beratung haben sich neben den Kreisgremien viele Verbandsge-

meinderäte und Ortsgemeinderäte nach den Kommunalwahlen dem Thema gewidmet. Dabei sei vielfach erkannt worden, dass durch die Abwägung und Koordination der ortsbezogenen Nutzungsansprüche, Entwicklungspotenziale und auch Schutzinteressen in Verbindung mit den daraus abgeleiteten Zielen und Grundsätzen Planungsklarheit für die örtlichen Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werde. Sicherlich mit Blick auf die drohenden Konsequenzen seien eine Vielzahl fundierter ortsspezifischer Stellungnahmen zu den verschiedenen Themenbereichen an die Planungsgemeinschaft gerichtet worden. Leider aber konnte keine gemeinsam abgestimmte Stellungnahme der Kreisregion eingereicht werden.

Die im Rahmen der Gesamtfortschreibung durch den vorliegenden Entwurf formulierten Ziele und Grundsätze würden im Wesentlichen die politische Willensbildung der kommunalen Akteure in der Region widerspiegeln und mit den weiteren Ausführungen und den noch abzuwägenden Anregungen und Stellungnahmen einen konkreten handbaren Leitfaden für die gemeindliche Bauleitplanung darstellen. Im Zusammenhang mit den Anregungen der Verwaltung zur Stellungnahme des Landkreises und den Ergänzungen durch den Kreisausschuss wolle die SPD-Kreistagsfraktion weitere Ergänzungen einbringen. Alternativ könnten diese Anregungen in die Stellungnahmen der Verbandsgemeinden bzw. Ortsgemeinden aufgenommen werden:

- Im Zusammenhang mit der Ausweisung von Gebietskulissen „Landesweit historischer Kulturlandschaften“ solle die angrenzende Fläche (oberhalb der Autobahn) oberhalb der Ortsgemeinde Rioll in diese Ausweisung aufgenommen werden, zumal dies bereits im Rahmen von LEP IV der Fall gewesen sei. Bei der Bewertung der Einzelkriterien sei der Bewertungspunkt Landschaftswandel in Verbindung mit Autobahn und Autobahnbrücke im Vergleich zu anderen Gebietskulissen nach Erachten der Fraktion unangemessen ausgefallen. Deshalb bitte die SPD-Kreistagsfraktion um Überprüfung der Einordnung und ggf. um Korrektur der betreffenden Pläne.
- Der Wortlaut zu Kapitel II 3.1.2 („Regionaler Grünzug“) solle wie folgt geändert werden:
Im Grundsatz G 98 soll der Zusatz „unter enger Einbindung der betroffenen Gemeinden“ ergänzt werden. Ebenso solle unter G 99 im Bezug auf den Regionalpark Saar-Mosel die Entwicklung mit enger Einbindung der Gemeinden erfolgen und der Wortlaut entsprechend ergänzt werden.
- Als weitere ergänzende Anregung zu II 4.1.3.1 („Funktionierendes Netz des öffentlichen Verkehrs“ (Regionales Grundnetz)) soll unter G 193 „Die Haltestelle von Regionalbahn und Regionalbus stellen für die Anlagen von Park&Ride sowie Bike&Ride-Plätzen zu bevorzugende Standorte zur Verbesserten Verknüpfung von öffentlichem und Individualverkehr dar“ wie folgt ergänzt werden: „Die Regionalbahnstrecke Schweich-Trier-Saarlouis-Saarlouis soll diesbezüglich hinsichtlich eines weiteren Bahnhofpunktes Ockfen-Irsch untersucht werden, zumal der Gemeinde Ockfen die besondere Gemeindefunktion Freizeit und Erholung und der Gemeinde Irsch die Funktion Wohnen zugeordnet wurde.“
- Unter II 2.3.3 („Zentrale Orte und Daseinsvorsorge“ (Grundzentren))

soll unter Ziel 28 der grundzentrale Verbund „Freudenburg-Mettlach“ über Landesgrenzen hinweg aufgenommen werden. Von der Ortsgemeinde sei dies in ihrer Stellungnahme umfänglich begründet worden.

Die SPD-Kreistagsfraktion werde der Vorlage im Ergebnis zustimmen und bittet um wohlwollende Berücksichtigung der vorgenannten Anregungen.

Kreistagsmitglied **Busch** (FWG) verweist auf den Umfang des Regionalen Raumordnungsplan und geht auf den Nutzen dieses Papiers ein. Wichtig sei, dass die verschiedenen Ziele, Grundsätze und Anregungen in ihrer Gesamtheit betrachtet werden, um möglichst vielen Menschen in der Region von Nutzen zu sein. Sicherlich müsste individuelle räumliche und örtliche Besonderheiten einbezogen und geprüft werden, jedoch sei fraglich, ob alle diese Aspekte einbezogen werden könnten. In Bereichen wie der Windkraft habe die Landesregierung klare Vorgaben durch LEP IV gemacht, sodass bereits zu Beginn der Planungen zum Regionalen Raumordnungsplan Vorgaben festgelegt seien. Ansonsten sei für die zukünftige Entwicklung der Region die Raumwirksamkeit der Finanzströme zur auskömmlichen kommunalen Finanzausstattung maßgeblich, wie von der Verwaltung im Rahmen der Vorlage aufgegriffen.

Abschließend erklärt Kreistagsmitglied **Busch** (FWG), dass die Beiträge, Wünsche und Anregungen der Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden im Landkreis im Rahmen von eigenständigen Stellungnahmen an die Planungsgemeinschaft zu richten seien. Er halte es für schwerlich, dass der Landkreis in die Souveränität der Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden eingreife und damit ggf. gegensätzliche Auffassungen von Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden auf Kreisebene aufgreifen solle.

Einer Vertagung der heutigen Beschlussfassung könne die FWG-Kreistagsfraktion zustimmen.

Kreistagsmitglied **Port** (Bündnis '90/Die Grünen) erklärt, dass die Bündnis '90/Die Grünen-Kreistagsfraktion einer Vertagung zustimmen werde, wenn von anderen Fraktionen und/oder Parteien weiterer Beratungsbedarf benötigt und um eine entsprechende Vertagung bis zur kommenden Kreistagsitzung am 17.11.2014 gebeten werde. Weiterhin verweist er auf die bereits vorgelegten und im Rahmen der Kreisausschusssitzung am 15.09.2014 beratenen Änderungsanträge der Bündnis '90/Die Grünen-Kreistagsfraktion.

Hinsichtlich der Formulierung in der Beschlussvorlage zur heutigen Sitzung wolle er folgende Änderung ergänzend vorbringen:

- Zu II. 4.3 Telekommunikation und Postdienste (Seite 13 der Beschlussvorlage)

Die vorgeschlagene Formulierung sollte dahingehend geändert werden, dass ein flächendeckender Ausbau der Mobilfunknetze mit in Dienstgüte und –breite gleichwertigen Leistungsangeboten und die regionsweit verfügbare Internetanbindung über hochwertige Breitbandtechnologien gerade auch in den ländlichen Teilräumen der Region nicht bis 2025 anzustreben sei, sondern bis 2025 umzusetzen sei.

Der Regionale Raumordnungsplan biete Chancen für die Region Trier, die

hoffentlich eine Umsetzung finden, so Kreistagsmitglied **Dr. Schroll** (Piraten). Die Region benötige eine Entwicklung in die Zukunft, so befürworte er aus eigener Erfahrung einen Ausbau der Internetanbindung. Jedoch würden der Realisierung der formulierten Ziele die finanzielle Ausstattung und die Schuldenbremse entgegenstehen. Trotzdem wolle er die wichtigen Aspekte des Regionalen Raumordnungsplans, wenn auch mit kritischer Stimme, unterstützen. Folgende weitere und teilweise bereits genannte Aspekte wolle er diesbezüglich aufgreifen:

Leider würden die rapide steigenden Miet- und Kaufpreise für Wohnraum in der Grenzregion zu Luxemburg nicht thematisiert werden und entsprechende Konzepte seien nicht vorhanden. Außerdem fehlten Konzepte gegen die ständig ansteigenden Ticketpreise im ÖPNV. Weiterhin verweist er auf alternative und attraktive ÖPNV-Angebote in der Region Freiburg. Der Zweckverband VRT biete außerdem kein attraktives Angebot für Rentner in Form eines Seniorentickets an. Dem Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion hinsichtlich der IC-Verbindung von Trier nach Norddeich Mole schließe er sich an. Den Moselaufstieg lehne er aber aus finanziellen Gründen ab. Zudem sollten die öffentlichen Mittel in den Erhalt des bestehenden Straßenbaus investiert werden. Ein Radwegenetz Saarburg-Nittel halte er ebenfalls nicht für umsetzbar. Der Forderung der Bündnis '90/Die Grünen Kreistagsfraktion bzgl. II. 4.3 Telekommunikation und Postdienste, bezogen auf die Umsetzung einer besseren Internetanbindung schließe er sich an.

Kreistagsmitglied **Schneiders** (SPD) erklärt, dass er ergänzend zu der Erklärung der SPD-Kreistagsfraktion die folgende persönliche Erklärung abgeben wolle.

Seiner Ansicht nach müsste der Planentwurf des Regionalen Raumordnungsplans um die nachfolgenden Punkte ergänzt werden:

- Landschaftsschutz - Zu II. 4.2.1 Energieinfrastruktur G221 ff (S. 97): Danach sollen Energieleitungen Landschafts-, natur- und umweltschonend verlegt werden. Eine derartige Formulierung bzw. Einschränkungen würden sich unter II. 4.2.3.3 Windenergie Z 233ff (S. 99) in keinsten Weise finden. Hier fordere er, dass an die Windenergie, die erheblich stärker die Landschaft beeinträchtigt, vergleichbare Anforderungen hinsichtlich Landschafts-, Natur- und Umweltschonung gestellt würden.
- Schutzzonen – bzgl. G 235 S. 99
Er beantrage, dass die Schutzzonen, die für bedeutsam historischen Kulturlandschaften einzuhalten seien, auf 5 Kilometer festgelegt werden und Windkraftanlagen sollten innerhalb der Schutzzonen ausgeschlossen sein (Ausschlussgebiet nach Z 234).
- Energieeffizienz
Die Effizienz der Windkraftanlagen in Vorranggebieten sei nachzuweisen und gegenüber dem Landschaftsverbrauch/Natureingriff zu begründen. Hier fordere er einen Nachweis über eine Auslastung nach Volllaststunden von 2300 bis 2600 Std/a für Repower-WEAs (vgl. „Handlungsempfehlungen zur strategischen Einbindung regenerativer Energien zur Fortschreibung des Energiekonzeptes für die Region Trier“, Birkenfeld, 2. Auflage, Aug. 2010). Es müsse gewähr-

leistet sein, dass diese Volllaststunden abgerufen werden können.

Der **Landrat** bedankt sich für die Wortmeldungen und bittet auf Rückfrage der Kreistagsmitglieder **Port** (Bündnis '90/Die Grünen) und **Dr. Meß** (Die Linke) bzgl. des weiteren Verfahrens, dass die Fraktionen ihre Anregungen und Anträge schriftlich vorlegen sollen. Die Verwaltung werde die Anregungen und Anträge im Rahmen einer Vorlage zusammentragen. Er schlage eine Behandlung im Rahmen der Kreisausschusssitzung am 03.11.2014 vor. Entsprechend müssten die schriftlichen Anträge der im Kreistag vertretenden Fraktionen und Parteien vorzeitig vor dem 03.11.2014 eingereicht werden.

Weiterhin warnt er davor, auf Kreisebene sich anzumaßen, die Stellungnahmen der Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden zu bewerten. Diesen sei ein eigenständiges Recht zur Einreichung ihrer Stellungnahmen vorbehalten. Er rate von einer Bewertung dieser Stellungnahmen ab. Der Landkreis sollte sich auf überörtliche Strukturen und entsprechende Anregungen von Seiten des Kreises konzentrieren.

Kreistagsmitglied **Henter** (CDU) bittet darum, für die Sitzung des Kreisausschusses am 03.11.2014 den leitenden Planer der Planungsgemeinschaft Region Trier, Herrn Roland Wernig, einzuladen.

Folgend stimmt der **Kreistag** über den folgenden Verfahrensantrag der CDU-Kreistagsfraktion ab.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die Abstimmung der Stellungnahme der Verwaltung zur Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplans der Region Trier zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Landrat **Schartz** informiert unter „Informationen und Anfragen“ eingangs über eine Nachbenennung von Frau Simone Thiel und Herrn Hans Steuer von Seiten der Verbandsgemeinde Saarburg für die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier. Entsprechend sei die Wahl der Vertreter des Landkreises für die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier, welche im Rahmen der Sitzung des Kreistages am 21.07.2014 durchgeführt worden sei, formal ordnungsgemäß abgeschlossen.

7.1. Fortbildung des Personals in den Kindergärten des Landkreises (An-

frage der FWG-Kreistagsfraktion vom 24.09.2014)
Vorlage: 0241/2014

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist hinsichtlich der Anfrage der FWG-Kreistagsfraktion auf die Vorlage der Verwaltung.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.2. Unterrichtung des Kreistages nach § 26 Abs. 2 Landkreisordnung;
Verträge des Landkreises mit Mitgliedern des Kreistages und seiner
Ausschüsse sowie Bediensteten der Kreisverwaltung
Vorlage: 0196/2014

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Von Seiten des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Er nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende mit einem Dank an die Teilnehmer den öffentlichen Teil der Sitzung.

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird eine separate Niederschrift erstellt.

Der Vorsitzende:

(Günther Scharz)
Landrat

Der Protokollführer:

(Christine Inglen)
Kreisinspektorin